

9/11 – ein schwarzer Tag für die Menschenrechte?

Gedanken über die Rolle der Medien in Zeiten des Terrors

Die Terroranschläge vom 11. September 2001 haben die Welt verändert. Sie haben Kriege ausgelöst und zu Antiterrorgesetzen geführt, die schwere Menschenrechtsverletzungen zur Folge haben. Rechtsstaaten mutieren zu Präventionsstaaten und betreiben die Zerstörung dessen, was sie ausmachen. Der Beitrag befasst sich vor allem auch mit der Rolle der Medien, wie sie in Zeiten des Terrors Menschenrechte verteidigen, aber auch „verderben“.

I.

Der 11. September 2001 war ein schwarzer Tag für die Menschenrechte. Die verheerenden Terroranschläge an diesem Tag haben bis heute nicht nur eine Gewaltwelle ausgelöst, die weltweit zu Krieg und Folter führten und führen. Die Gesetzgeber in den USA und in Europa haben seitdem Antiterrorgesetze und sicherheitspolitische Aktionen beschlossen, wonach Menschenwürde und Freiheitsrechte, Datenschutz und Unschuldsvermutung ihren hohen Rang mehr und mehr einbüßen. Seitdem herrscht Angst unter den Bürgern. Auf der Suche nach mehr Sicherheit mutiert die Zivilgesellschaft zu einer Überwachungs-gesellschaft. „Post 9/11, everyone watches and is being watched...“ (Jonathan Raban: 2008). Menschenrechte stehen im Verdacht, der Sicherheit vor dem Terror im Wege zu stehen. Das politische Klima hat sich grundlegend geändert und mit ihm die Berichterstattung in den Medien.

II.

Medien und damit auch Medienmacher haben die Ereignisse von am 11. September und weitere Terroranschläge immer wieder in Endlosschleifen im Fernsehen gezeigt. Welchen Effekt hat die Dauerwiederholung der Bilder auf die Zuschauer? Werden dadurch die schrecklichen Ereignisse besser verarbeitet oder eskaliert die Angst der Bürgerinnen und Bürger vor einer permanenten Terrorgefahr? Helfen digitale Medien der Politik, alle Freiheitsrechte zugunsten einer vermeintlichen Sicherheit zu dominieren? Sind sie mitverantwortlich für den „war on terror“?

Der Architekt und Designer Stefan Doesinger (Virtually Home, 2008) zeigt, was Computerspiele im Second Life bewirken können, nämlich einen schleichenden Umkehrprozess. Er lässt sich

auf digitale Medienbilder in Zeiten des Terrors übertragen: Die Zuschauer sind permanent konfrontiert mit der Realität und ihren endlosen medialen Abbildern, die sich wechselseitig rückspiegeln. Der Vorgang erinnert an einen Kommentar von Walter Benjamin aus dem Jahr 1929:

„Blicken zwei Spiegel einander an, dann spielt der Satan sein liebstes Spiel und öffnet die Perspektive ins Unendliche.“

Im Spannungsfeld zwischen den beiden Spiegeln entsteht ein neues Bewusstsein: hier die hilflose Ausgeliefertheit der Bürgerinnen und Bürger an Terrorakte nach 9/11. Sicherheit bedeutet nicht länger eine ausbalancierte Freiheit aller. Die Abwesenheit garantierter Freiheitsrechte ist zur Anwesenheit, zur Normalität geworden. Die USA und europäische Staaten haben begonnen, sich auf den Bewusstseinswandel einzustellen, insbesondere durch eine Hinwendung zum präventiven Handeln. Prävention als vorherrschende Logik öffnet der Sicherheitspolitik alle Tore, um verfassungsrechtlich bedenkliche Antiterrorgesetze und Maßnahmen zu verabschieden. Dazu gehören Gesetze zur Vorratssammlung von TK-Verkehrsdaten, das PNR-Abkommen zur Vorratssammlung von Flugpassagierdaten, die Erlaubnis zur präventiven Rasterfahndung, die heimliche Durchsuchung privater Computer vor Begehung einer Straftat durch das BKA und vieles mehr. Dazu gehören auch jene automatisierten Datenabgleichverfahren, die zu einer ungerechtfertigten Verdächtigung unbescholtener Personen führen können – wobei sich die rechtsstaatliche Unschuldsvermutung derart in eine Schuldvermutung verkehrt, dass nun die Ausgefilterten sich gegenüber den Ermittlungsbehörden rechtfertigen müssen.

Die präventiven Eingriffe haben nicht zuletzt auch gravierende Auswirkungen auf die Medienfreiheit, vor allem durch die Gefährdung des Informantenschutzes. Besondere Vorkehrungen



Marie-Theres Tinnefeld

Prof. Dr. Marie-Theres Tinnefeld ist Juristin und Publizistin mit Schwerpunkt Datenschutz- und Wirtschaftsrecht. Sie ist Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des IfF.

zum Schutz der Pressefreiheit sind in den Gesetzen nicht vorgesehen, obwohl die Geheimhaltung aller Informationsquellen und das Vertrauensverhältnis zwischen den Medien und ihren Informanten grundlegend für die Medienfreiheit sind.

III.

Die Medien sind Teil der Antiterrormaßnahmen und des „war on terror“ und als solche sowohl Täter als auch Opfer. Nach 9/11 wurde etwa in den USA ein ungeheurer Konformitätsdruck aufgebaut, den unangepasste Journalisten besonders zu spüren bekamen (Neuber, 2002). In der Folge verloren diejenigen ihren Job, die sich nicht beugten und dem Mechanismus moderner Kriegspropaganda nicht folgten. Die wachsende Zensur zeigte sich unter anderem bereits bei der „Operation Wüstensturm“ im ersten Golfkrieg, wo nur die vom Militär zugelassene Sichtweise in der Öffentlichkeitsarbeit erlaubt war, mithin auch der Versuch unternommen wurde, Medien konform zu schalten und zu zensieren. Erst kürzlich hat der israelische Schriftsteller Tom Segev das halb wahre Bild kritisiert, das die Medien zu Beginn des Krieges über das Ausmaß der Attacken der terroristischen Hamas auf Israel zeichneten (Jediot Achronot: Eine halbe Million Israelis unter Feuer, SZ. v. 31.12.08, S. 2).

Medien werden sowohl von Regierenden als auch von den Drahtziehern der Terrornetzwerke als Mittel der Kriegsführung betrachtet. Nicht nur der satirische Film „Wag the Dog“ gibt eine Vorstellung von den Potenzialen mediengesteuerter Politik. Auch die Form der Berichterstattung nach 9/11 gibt Auskunft darüber, wie der „war on terror“ etwa im Irak medial (mit)inszeniert wurde.

Mit geschönten Nachrichten haben Regierungen schon immer für die Unterstützung ihrer Feldzüge geworben. Aus diesem Grund verabschiedeten die Vereinten Nationen 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die die Freiheit der Medien und das Recht des freien Zugriffs auf Informationen (Informationsfreiheit) absichert (vgl. auch die Europäische Konvention der Menschenrechte und die fast wortgleiche EU-Grundrechte-Charta).

Art. 19 Abs. 2 UNO-Pakt II lautet: „(...) Jedermann hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere Mittel eigener Wahl sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben. (...)“

IV.

Wo Meinungen unterbunden werden, gibt es keine sachlichen, wahrheitsgemäßen Informationen mehr, sondern nur noch Propaganda. Wo Prävention zur vorherrschenden Logik wird, sind die Menschenrechte, vor allem Informationsfreiheit und Datenschutz in Gefahr. Die Mitverantwortung und Mitgestaltung des Bürgers am politischen Geschehen versandet.

Wenn die Entblößung des Menschlichen, der Privatheit im Interesse einer vermeintlichen Sicherheit auch rechtlich zulässig wird, dann schwindet der Persönlichkeitsschutz. Wenn Menschen au-

ßerdem befürchten müssen, dass ihnen aus ihrer Meinungsäußerung Nachteile erwachsen können, selbst wenn es sich nur um die Notwendigkeit ihrer Rechtfertigung handelt, dann werden sie die Äußerungen häufig unterlassen. In einem Klima mit derartigen Befürchtungen, wird eine beschränkende Wirkung auf die Meinungsfreiheit ausgeübt. Sie wird in der amerikanischen Verfassungsrechtsprechung zutreffend als „chilling effect“, als vereisende Wirkung bezeichnet.

Die Demokratie ist auf Meinungsfreiheit, verlässliche Informationen bzw. publizistische Leistungen angewiesen. Die Medien üben als *public watchdog* eine Funktion aus, die eine ausreichende Distanz zu den Kräften und Mächten voraussetzt, die sie kontrollieren sollen. Eine wirksame Medien-Selbstkontrolle ist allerdings auf Standesregeln angewiesen, welche die wirklichen Konflikte aufgreifen, die in der Routine der journalistischen Arbeit beachtet werden müssen: Zum Pflichtenkatalog gehören u.a. Wahrhaftigkeit und Aktualität, Unbestechlichkeit, Respektierung der Intimsphäre. Der Deutsche Presserat erinnert immer wieder an die „Einhaltung der publizistischen Grundsätze“, wie sie etwa im Pressekodex festgehalten sind. Trotz der „verständlichen emotionalen Betroffenheit“ dürfe die Berichterstattung in Wort und Bild ihre professionelle kritische Distanz nicht verlieren“. Das heißt vor dem Hintergrund grundrechtlich garantierter Meinungs- und Informationsfreiheit, dass die Medien Feindbildern keinen Vorschub leisten dürfen. Ein, wie es scheint, klarer Satz. Und doch ist er nur Druckerschwärze, wenn er nicht angewendet wird.

V.

Der Science-Fiction-Film *Minority Report* zeigt den anscheinend perfekten präventiven Sicherheitsstaat in Verbindung mit einer propagandageladenen, manipulierten Öffentlichkeitsarbeit. Washington D.C., wo das Szenario im Jahre 2054 spielt, ist zwar fern, aber auch wieder nah: In der Stadt finden sich an allen öffentlichen Plätzen Überwachungskameras, die jede Person per Augen-Scan für die Sicherheitsbehörden identifizieren. Mobile Überwachungsdrohnen, sogenannte *Spyder* (ein Neologismus, der sich aus *spy* und *spider* zusammensetzt) werden bei der Verbrechensbekämpfung eingesetzt. Jeder, der sich ihrem Netzhaut-Scan entzieht, wird durch Elektroschock gelähmt und verhaftet. Die Gedanken- bzw. Sicherheitspolizei (*pre-crime*) handelt nach dem Profiling, der Verbrechensvorhersage von sogenannten *pre-cogs*. Sie unterbindet nicht konkrete, sondern sich abstrakt abzeichnende Gewalttaten; sie verhaftet potentielle Täter und sperrt sie auf immer weg.

Das trostlose, technisch abgesicherte Präventionskonzept vernichtet private Freiräume; es gibt kein verantwortliches Handeln des Einzelnen mehr. Klassische Rechtskategorien wie die Unschuldsvermutung sind ohne Belang. Die Berichterstattung ist manipuliert: Der Sicherheitschef bedient sich eines *Office for Strategic Influence*, das gezielt falsche Informationen in Umlauf bringt und abweichende Voraussagen der Hauptseherin (*minority report*) verheimlicht. Die Präventionsparanoia ist maßlos. Nachdem die Ursache des Übels, ein Mord und die falschen Informationen des Sicherheitschefs durch das Auffinden des Minoritätsberichts aufgedeckt worden sind, ist die Präventivdiktatur und die nationale Infrastruktur der Überwachung erledigt.

VI.

Der „Ewige Friede“, den Immanuel Kant entworfen hat, ist nicht der Frieden auf dem „Kirchhof der Freiheit“. Präventions-, Kriegskonzepte sowie Massenmedien, die den Terror dramatisieren, schaffen unkontrollierbare Risiken (Beck, 2007). Sie unterstützen die politischen Drahtzieher des Terrors und gefährden den freiheitlichen Rechtsstaat (Tinnefeld/Knieper, 2008). Bereits in „Jenseits von Gut und Böse“, dem Vorspiel einer Philosophie der Zukunft, warnt Friedrich Wilhelm Nietzsche vor den Gefahren sich verselbständigender Bilder: „Wer mit Ungeheuern kämpft, mag zusehen, dass er nicht dabei zum Ungeheuer wird. Wenn du lange in einen Abgrund blickst, blickt der Abgrund auch in dich hinein.“

Literatur:

- Beck, Ullrich (2007): Weltrisikogesellschaft.
Benjamin, Walter (1989): Pariser Passagen, 1929. In: Rolf Tiedemann (hrsg.): Gesammelte Schriften, Suhrkamp, Bd. 5.
Doesinger, Stephan (2007): Learning from Sim City.
Doesinger, Stephan (2008): Virtually Home.
Raban, Jonathan (2007): Surveillance. London.
Neuber, Harald (2002): Erstes Opfer: Pressefreiheit. In: Palm, Goedart und Rötzer, Florian (hrsg.): Medien Terror Krieg. Telepolis 125—139.
Tinnefeld, Marie-Theres und Knieper, Thomas (2008): Menschenrechte im Spiegel des Präventionsstaates. In: Schweighofer, Erich et al. (hrsg.): Tagungsband des 11. Internationalen Rechtsinformatik Symposions Iris. 557-565.

*erschienen in der FfF-Kommunikation,
herausgegeben von FfF e.V. - ISSN 0938-3476
www.fiff.de*